

**Konzeption / Leistungsbeschreibung  
und  
Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII  
für das stationäre Wohnen  
„Jugendhof Hattingen“ und die Inobhutnahme  
des SKJ e. V.**

Entwurf Stand 25.05.2022

**Kontakt:**

SKJ e. V.  
Klingelholl 32 – 34, 42281 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 718 11-200  
Fax: 0202 – 718 11-230  
[info@skj.de](mailto:info@skj.de)  
[www.skj.de](http://www.skj.de)

## Inhaltsverzeichnis

	Gesamteinrichtung .....	1
1.1	Rechtsform .....	1
1.2	Ziel und Zweck .....	1
1.3	Leitbild .....	1
1.4	Einrichtungen des Vereins .....	2
1.5	Übergeordnete Leistungen .....	5
	Leistungsbereich Jugendhof „Hattingen“ .....	7
1.6	Angebote / Ansprechpartner*innen .....	7
1.7	Gesetzliche Grundlagen .....	7
1.8	Platzzahlen .....	7
1.9	Zielgruppe/ Indikation .....	7
1.10	Ziele der Hilfe .....	8
1.11	Mitarbeiter*innen .....	9
1.12	Sozialpädagogische Leistungen .....	10
1.12.1	Notwendige Aufsicht und Betreuung .....	10
1.12.2	Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Lebensgemeinschaft .....	11
1.12.3	Standort und Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes ..	12
1.12.4	Alltägliche Versorgung .....	12
1.12.5	Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert- / Glaubensfragen....	13
1.12.6	Freizeitgestaltung und Umgang mit Medien.....	13
1.12.7	Förderung von Gesundheit.....	14
1.12.8	Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten.....	15
1.12.9	Sozioemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung .	16
1.12.10	Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens .....	17
1.12.11	Krisenintervention.....	18
1.12.12	Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt ...	20
1.12.13	Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen .....	23
1.12.14	Bildungsförderung .....	24
1.12.15	Inobhutnahmen .....	25
1.13	Andere Leistungen.....	28
1.13.1	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung ( § 36 SGB VIII) ..	28
1.13.2	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit.....	29
1.13.4	Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme .....	30
1.13.5	Fallbezogene Teamleistungen.....	31
1.13.6	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen .....	31
1.13.7	Partizipation .....	31
1.13.8	Fallbezogene Teamleistungen.....	32
1.13.9	Fallübergreifende Teamleistungen .....	32
1.14	Sachliche Leistungen.....	32
1.15	Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen) .....	32
	Qualitätsentwicklung.....	34
1.16	Grundsätze .....	34

1.17	Ziele und Maßstäbe .....	35
3.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren .....	36
3.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität .....	38
3.5	Dialogpartner und Beteiligung.....	40

## **Gesamteinrichtung**

### **1.1 Rechtsform**

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

### **1.2 Ziel und Zweck**

Der Verein macht es sich zur Aufgabe eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern.

Dazu zählen:

- Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien
- Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung der genannten Klientel einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter\*innen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

### **1.3 Leitbild**

*„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“*

*(Herkunft unbekannt)*

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote, die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten, begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e. V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u. a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Kindern, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte der Mitarbeiter\*innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

#### **1.4 Einrichtungen des Vereins**

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich zzt. aus den folgenden 17 Abteilungen zusammen:

##### **Flexible Erziehungshilfe**

Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 629 45 86  
Fax: 0202 – 629 45 88  
E-Mail: flex@skj.de

##### **Soziale Gruppenarbeit (zwei Standorte)**

Wichlinghauser Str. 74	Heckinghauser Str. 171
42277 Wuppertal	42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 91 33	Tel.: 0202 – 870 75 420
Fax: 0202 – 718 11 290	Fax: 0202 – 870 75 421
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de	

**Intensiv-Jugendwohngruppe Schwelm**

Wilhelmstr. 23  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 – 24 03  
Fax: 02336 – 91 46 20  
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

**Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“**

Kickersburg 2a  
42279 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 66 05 62  
Fax: 0202 – 648 15 44  
E-Mail: kickersburg@skj.de

**Familientrainingsgruppe**

Erwinstr. 2  
42289 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 88 760  
Fax: 0202 – 870 88 761  
E-Mail: familientrainingsgruppe@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“**

Alter Lennep Weg 39  
42289 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 257 96 40  
Fax: 0202 – 257 96 41  
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“**

Blumenstr. 2  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 270 25 272  
Fax: 0202 – 272 69 079  
E-Mail: jwg-blume@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum  
„Dornloh“**

Am Dornloh 44  
42389 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 698 68 606  
Fax: 0202 – 698 68 607  
E-Mail: dornloh@skj.de

**Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Am Engelberg"**

Am Engelberg 10  
42107 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 698 34 491  
Fax: 0202 – 698 34 492  
E-Mail: [engelberg@skj.de](mailto:engelberg@skj.de)

**Koedukative Intensivgruppe "Görlitzer Straße"**

Görlitzer Str. 26  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 01 060  
Fax: 0202 – 870 01 061  
E-Mail: [goerlitzer@skj.de](mailto:goerlitzer@skj.de)

**Perspektivgruppe**

Blumenstr. 11  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 747 28 732  
Fax: 0202 – 747 28 735  
E-Mail: [perspektivgruppe@skj.de](mailto:perspektivgruppe@skj.de)

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"**

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"  
Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 252 28 61  
Fax: 0202 – 698 63 35  
E-Mail: [minimali@skj.de](mailto:minimali@skj.de)

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Neumarkt“**

Neumarkt 11  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 – 471 19 77  
Fax: 02336 – 471 19 78  
E-Mail: [neumarkt@skj.de](mailto:neumarkt@skj.de)

**Westfälische Pflegefamilien (WPF)**

Wilhelmstr. 13  
58332 Schwelm  
Tel.: 0176 – 870 95 509  
Fax: 0202 – 718 11 290  
E-Mail: [wpf@skj.de](mailto:wpf@skj.de)

### **Jugendhof Hattingen**

Schreppingshöhe 3  
45527 Hattingen  
Tel.: 02324 924884  
E-Mail: jugendhof@skj.de

### **Stadtteiltreff "Offenes Ohr"**

Wichlinghauser Str. 74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0 202 - 260 38 39  
Fax: 0 202 - 260 49 68  
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

### **Stadtteilservice**

Wichlinghauser Str. 74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0 202 - 478 57 959  
Fax: 0 202 - 527 59 815  
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

## **1.5 Übergeordnete Leistungen**

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.:

- Leitung des Gesamtvereins mit Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- zentrale Ansprechperson und Vertretung des SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.:

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter\*innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görlitzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen/ Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal-Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“, den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ und den Jugendhof „Hattingen“ sowie für die Flexiblen Erziehungshilfen, die Westfälischen Pflegefamilien, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

## **Leistungsbereich Jugendhof „Hattingen“**

### **1.6 Angebote / Ansprechpartner\*innen**

#### „Jugendhof“ Hattingen

Schreppingshöhe 3, 45527 Hattingen

Tel.: 02324 924884

E-Mail: Jugendhof@skj.de

Homepage: www.skj.de

### **1.7 Gesetzliche Grundlagen**

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. m. § 34 und § 41 und Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.

Die Aufnahme von Jugendlichen nach § 35a SGB VIII ist nur in Einzelfällen nach Rücksprache möglich oder wenn im Verlauf der Hilfe eine Diagnose im Sinne des § 35a bei der\*dem Jugendlichen erstellt wird.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII und geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

### **1.8 Platzzahlen**

Die Wohngruppe „Jugendhof Hattingen“ verfügt lt. Betriebserlaubnis vom 01.02.2022 über acht Plätze im Regelangebot sowie einen Platz zur Inobhutnahme für weibliche und männliche Jugendliche. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1: 1,8.

Es stehen Einzelzimmer zur Verfügung.

Das Angebot für Inobhutnahmen bzw. Notunterbringungen dient als ortsnahe Unterbringungsmöglichkeit für das Jugendamt Hattingen.

### **1.9 Zielgruppe/ Indikation**

Die stationäre Wohngruppe »Jugendhof Hattingen« bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in Ihrem Herkunftssystem verbleiben können, einen lohnenden Lebens- und Nachreifungsort auf Zeit. Die jungen Menschen werden altersgemischt und koedukativ in der Gruppe betreut. Die Zielgruppe lässt sich wie folgt definieren:

- Jugendliche im Alter ab 14 Jahren, deren Erziehung und Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist
- Heranwachsende (Hilfe für junge Volljährige) bis zum Alter von 21 Jahren, die noch nicht in der Lage sind, ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten

Darüber hinaus zeigt sich, dass sich die Zielgruppe auch durchaus auf Grundlage pädagogisch-inhaltlicher Grundannahmen definieren lässt. Die jungen Menschen kommen

häufig nicht nur durch ihre biografischen Erfahrungen belastet, sondern auch mit einer (so genannten) Hilfekarriere und (nicht selten) mit diversen Diagnosen (ADHS, Bindungsstörung, posttraumatische Belastungsstörung, etc.) versehen bei uns in der Einrichtung an. So kann es sich um Jugendliche handeln, die

- eine Broken-Home-Biographie erlebt haben, deren emotionale familiäre Beziehungen früh weggefallen sind und die sich über den erlebten Verlust definieren.
- bereits mehrere Unterbringungen durchlaufen und damit auch häufige Beziehungsabbrüche und Wohnortwechsel erfahren haben und über keine soziale Verortung verfügen
- sich nur schwer auf eine Betreuung und Strukturen einlassen können.
- nur wenig intrinsische Motivation mitbringen
- auch in anderen Institutionen prägende, negative Erfahrungen gemacht haben (z. B. in der Schule, andere Jugendhilfeeinrichtungen)
- zum Teil schon längere Zeit den Schulbesuch verweigern und auch sonst für sich keine Lebensperspektive entwickelt haben
- aufgrund ihrer bisherigen Sozialisation (häufig geprägt durch defizitäre Familienstrukturen, psychische und/oder physische Verwahrlosung und/oder massive Gewalterfahrungen) erhebliche Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten zeigen
- aus unterschiedlichen Gründen (Krieg, Vertreibung) aus ihrem Heimatland geflohen sind und in Deutschland um Aufenthalt oder Asyl ersuchen

Nicht aufnahmefähig sind junge Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, die aufgrund des Krankheitsbildes eine besondere Betreuungsform benötigen sowie Heranwachsende mit einer ausgeprägten Suchtthematik.

### **1.10 Ziele der Hilfe**

Die Grundlage unserer Arbeit im »Jugendhof Hattingen« stellt die Lebensgemeinschaft in der Wohngruppe dar. Hier wird die\*der Jugendliche in ihrer\*seiner Einzigartigkeit und mit ihren\*seinen persönlichen Ressourcen aufgenommen und integriert. Der Aufbau einer persönlichen und tragfähigen Beziehung ist das vornehmliche Ziel. Die Jugendlichen sollen eine zeitliche Strukturierung des Tages erfahren und werden zur Erledigung alltäglicher Dinge wie Vor- und Nachbereitung der Essenszeiten, Reinigung des Zimmers, Wäsche waschen, regelmäßiger Schulbesuch bis hin zur beruflichen Orientierung hingeführt.

Durch intensive Förderung und Zuwendung soll es zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls kommen. Hier stehen sowohl die Zusammenarbeit mit diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen, aber auch die Nutzung der Angebote von HAZ Arbeit + Zukunft e. V. im Mittelpunkt. Unsere Ziele in der Betreuung Jugendlicher ab 14 Jahren sind gemäß § 34 SGB VIII:

- Die lebenspraktischen Fähigkeiten der Jugendlichen zu fördern und zu verbessern
- Unterstützung bei der selbständigen Haushaltsführung mit Hilfe von Lern- und Strukturierungsangeboten (Umgang mit und Einteilung von zur Verfügung stehendem Geld, sinnvolle Strukturierung des Tagesablaufs, Ein-

kauf und Einteilung von Lebensmitteln, Zubereitung von Mahlzeiten, Sauberhalten des Wohnbereichs etc.)

- Intensive Unterstützung und Beratung bei schulisch-beruflichen Angelegenheiten durch regelmäßige Kontakte zu den jeweiligen Schulen und Ausbildungsstellen. **Hier hält HAZ Arbeit + Zukunft ein wöchentliches zusätzliches Beratungsangebot vor**
- Beratung und Anregung bei der Entwicklung von weiteren Lebensperspektiven / Ausbildung und beruflicher Orientierung
- Bedarfsgerechte Beratung und Begleitung bei der Gestaltung von Elternkontakten
- Hilfestellung und Beratung in sozialen und emotionalen Konfliktsituationen (Partnerschaften, Ablösung von den Eltern, Ausbildung, etc.)
- Kontaktvermittlung und Begleitung zu therapeutischen Angeboten außerhalb der Einrichtung

Voraussetzung für die Aufnahme ist immer (auch) die Freiwilligkeit der\*des Jugendlichen. Die individuellen Ziele und die Dauer des Aufenthaltes werden im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Hilfeplangespräche mit den zuständigen Jugendämtern vereinbart und überprüft.

### 1.11 Mitarbeiter\*innen

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden von pädagogischen Fachkräften (gemäß Fachkräftegebot) von insgesamt fünf Vollzeitstellen einschließlich eine\*r Jahresspraktikanten\*innenstelle/ duale Studium/ PIA- Erzieher\*in begleitet und gefördert. (Betreuungsschlüssel von 1:1,8). Bei dem pädagogischen Personal handelt es sich i. d. R. um Sozialpädagogen\*innen / Sozialarbeiter\*innen (Diplom / B.A. / M.A.) und staatl. anerkannte Erzieher\*innen. Die Betreuung erfolgt im Schichtdienst (24-h-Dienst inkl. Nachbereitschaft und strukturierter Dienstübergabe).

Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die\*der Abteilungsleiter\*in sowie die Vertretung.

Stellenanteile für Leitung und Verwaltung laut Entgeltverhandlung.

Darüber hinaus stehen anteilig weitere (nicht pädagogische) Kräfte zur Verfügung. Dem Stellenschlüssel entsprechend handelt es sich hierbei um Hausmeister- und Hauswirtschaftskräfte. Hier steht das gesamte hauswirtschaftliche und haustechnische (soweit nicht durch Fachfirmen umzusetzen) Aufgabenspektrum im Mittelpunkt. Insbesondere die altersgerechte tägliche und gesunde Versorgung der Jugendlichen und die Instandhaltung und Reinigung der Räumlichkeiten sind Hauptaufgabenfelder des Wirtschaftsdienstes.

Die Mitarbeiter\*innen haben vielfältige Zusatzqualifikationen, außerdem verfügen sie durch z.T. langjährige Berufserfahrungen im stationären Jugendhilfebereich und kontinuierlichen Fortbildungen über spezifische Kenntnisse in den Problembereichen sexuelle Gewalt, Drogenmissbrauch, Gewalttätigkeit, Prostitution, Migration, Ausländerfeindlichkeit, Dissozialität, Trauma u. a. Ebenso haben sie Kenntnisse der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung, insbesondere über Jugend- und Freizeiteinrichtungen, schuli-

sche/berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine u. v. m. Gruppenübergreifend bestehen im Gesamtverein die Möglichkeit der Kollegialen Beratung und das Nutzen speziell aus- und weitergebildeter Mitarbeiter\*innen, zum Beispiel als Systemische Familienberater\*in (DGFS).

Überdies besitzen weitere Kollegen\*innen im SKJ e.V. eine Qualifikation als Kinderschutzfachkraft (DKSB/ISA) und können bei Bedarf (unter Berücksichtigung des bestehenden Notfall-Konzeptes) angefordert werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jeder\*m Mitarbeiter\*in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Die Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

Alle fünf Jahre muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

## 1.12 Sozialpädagogische Leistungen

### 1.12.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung

Eine grundlegende Aufgabe des (pädagogischen) Personals ist die notwendige Aufsicht und Betreuung der jungen Menschen in der Einrichtung. Diese Aufgabe konkretisiert sich in folgenden Punkten:

- Altersentsprechende Wahrnehmung der Aufsichtspflicht rund um die Uhr inklusive Nachtbereitschaft
- Tägliche Planung gruppenbezogener und individueller Aktivitäten mit den Jugendlichen im Kontext sinnstiftender Alltagsgestaltung
- zusätzliche temporäre Tagesunterstützung und Beziehungsangebote für die Jugendlichen durch Erzieher\*innen in der Ausbildung (Praxisteil) und Praktikanten\*innen
- Anwesenheitsüberprüfungen und Dokumentation. Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten über Informationsabläufe und Zeiten.
- Bei Abgängigkeit: Benachrichtigung der Sorgeberechtigten und ggf. Veranlassung von Vermisstenanzeigen.
- Bei Verdacht von Jugendwohlgefährdung: Einleitung des internen Schutzverfahrens und entsprechende Information der zuständigen Fachkraft des Jugendam-

tes, der Sorgeberechtigten bzw. ggf. des Landesjugendamtes (Meldung besonderer Vorkommnisse).

### **1.12.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Lebensgemeinschaft**

- ständiges Angebot des Zusammenlebens mit anderen Jugendlichen, den Mitarbeiter\*innen und Mentoren\*innen
- kleiner überschaubarer und kontinuierlicher Lebensraum
- Angebot einer gestalteten und strukturierten Lern- und Lebenswelt.
- Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie alltäglichen Freiheiten und Pflichten
- Beachtung individueller „Nähe und Distanz-Bedürfnisse“
- stabilisierende Struktur als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen
- Modell für das Führen eines eigenen Haushaltes
- Anreiz zu autonomen Bestrebungen durch Binnen- Differenzierung (Trainingsapartements) mit höheren Anforderungen an Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Sozialverhalten. Mitarbeiter\*innen haben hier mehr beratende, begleitende und evtl. regulierende Funktion
- Zusammenleben, Versorgung und Wahrnehmen der alltäglichen Pflichten wird hier individuell angepasst in die Eigenregie der Jugendlichen übergeben
- Jede\*r Jugendliche hat ihr\*sein eigenes Zimmer, das sie\*er nach Absprache mitgestalten kann
- Hilfe bei der individuellen Gestaltung wird angeboten
- Jugendlichenzimmer sind abschließbar, Anklopfregelung
- die Mitarbeiter\*innen haben jedoch jederzeit Zutrittsrecht und verfügen auch über die nötigen Schlüssel (im Notfall oder bei Gefahr im Verzug)
- damit die Jugendlichen die Möglichkeit haben, gemeinsam mitzuwirken und zu entscheiden, gibt es die wöchentlichen Hausrunden. Sie dienen dem regelmäßigen Austausch zwischen allen Jugendlichen und den Betreuerinnen\*Betreuern. Hier werden Vorstellungen, Ziele und Regeln formuliert, Kritik und Lob ausgesprochen. Es wird informiert, diskutiert, geplant, Einspruch eingelegt, gestritten, sich vertragen, Kompromisse gefasst, abgestimmt
- Ebenso werden in diesem Forum die\*der Gruppensprecher\*in gewählt, welche die vorgenannten Punkte stellvertretend für die Gruppe aufgreifen und einbringen können und sollen
- Weiterhin dienen unsere Hausrunden zur gegenseitigen Wahrnehmung, zum Austausch von Wünschen zur Strukturgestaltung, zur Freizeitplanung, als Beschwerdemöglichkeit zur Konfliktlösung, bzw. zur gegenseitigen Unterstützung und sollen Autonomie, Interdependenz, Toleranz und Akzeptanz im Sinne der Partizipation fördern
- neben organisatorischen Aufgaben werden in den Hausrunden aktuelle sowie wiederkehrende Themen besprochen und behandelt. Hierzu werden ggf. auch Experten (Drogenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, usw.) eingeladen
- die wöchentliche Reinigung der Räume wird durch die Jugendlichen unter Beteiligung der Hauswirtschaftskraft gewährleistet. Jede\*r Jugendliche übernimmt im Wechsel ein bestimmtes Amt, für das sie\*er allein zuständig ist

### **1.12.3 Standort und Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes**

Die großzügigen Räumlichkeiten des Jugendhofs befinden sich auf dem Gelände bzw. sind Teil von »Haus Friede« und liegen, umgeben von Wald und Feldern auf einem sieben Hektar großen Gelände, in Hattingen an der Ruhr im Stadtteil Bredenscheid.

Das Gelände ist weitläufig und großzügig angelegt. Neben einem großen Rasenfußballfeld stehen Angebote wie ein Niedrigseilparcour, Tippies, Wald und Wiese, ein Abenteuer-spielplatz und eine Freizeitscheune zur Verfügung. Der »Jugendhof Hattingen« ist am Anfang des Geländes in einem eigenen Gebäudeteil untergebracht und hat einen großzügigen Gartenbereich zur Alleinnutzung. Hier können die Jugendlichen sich aufhalten, Gruppen oder Einzelangebote durchgeführt oder in selbstgebauten Hochbeeten gegärt- nert werden.

Grundsätzlich wird auf die Bereitstellung eines jugendgerechten Lebensbereiches mit dem dazugehörigen Umfeld, der zusammen mit den Jugendlichen im Sinne jugendspezi- fischer Lebenswelten gestaltet wird, großer Wert gelegt. Dazu gehört auch die „materiel- le Wertschätzung“ durch altersgemäßes, ansprechendes und qualitatives Mobiliar, die gemeinsame Sorge für die Gruppenräume und den Garten und die Wahrung der Pri- vatsphäre. Auch die Nachbarschaftspflege und Offenheit für Besuche von Freunden, Bekannten und Verwandten soll zu einer entwicklungsfördernden und enttraumatisie- renden Atmosphäre des Miteinanderlebens beitragen.

Auf ca. 360 m<sup>2</sup> ist die Wohngruppe ausgestattet mit:

- einem Küchen- und Essbereich
- einem Gruppenraum mit Kicker, Boxsack etc.
- drei Bädern mit jeweils Dusche, WC, Waschbecken (getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen)
- einer weiteren Toilette
- einem Wohn- und Aufenthaltsraum mit Fernseher und Sofas
- einem Flurbereich mit Computerarbeitsplatz
- einem Bereitschaftszimmer (inkl. Bad und WC)
- einem Büro
- einem Besprechungsraum
- einer Waschküche und einem Lagerraum

Die Einzelzimmer der Bewohner sind hell und freundlich eingerichtet. Das gesamte Ge- bäude und die Zimmer wurden seit 2016 saniert und ausgestattet. Insbesondere die unmittelbare Nähe zur Natur, aber auch die Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrs- mittel und eigene Fahrzeuge stellt eine große Ressource im Gruppenalltag dar. Alle wei- terführenden Schulen und das hiesige Berufskolleg, sowie die Innenstädte von Hattin- gen und Sprockhövel sind mit dem Nahverkehr günstig und schnell erreichbar. Der »Ju- gendhof Hattingen« liegt zudem direkt am Radweg „Alte Bahntrasse“ zwischen Hattin- gen und Wuppertal.

### **1.12.4 Alltägliche Versorgung**

Die Jugendlichen können am gemeinschaftlichen Frühstück, Mittagessen und Abendbrot teilnehmen und werden bei der Gestaltung bedarfsgerecht einbezogen. Die Mahlzeiten werden in der großzügig ausgestatteten Küche zubereitet und an einem großen Tisch eingenommen.

- Hierbei gilt, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, den Speiseplan durch eigene Wünsche mitzugestalten. Sie werden möglichst in den Ablauf miteinbezogen (Tisch decken, Hilfestellung bei der Zubereitung insbesondere beim Frühstück und Abendessen und bei der Vorbereitung des Mittagessens an den Wochenenden usw.). Bei der Versorgung wird selbstverständlich auf spezielle Ernährungswünsche (z. B. religiöse oder ethische Aspekte) eingegangen und es wird auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung geachtet.
- in der o. g. Hausrunde erstellen die Jugendlichen – möglichst in Selbstverwaltung – einen verbindlich geltenden Kochplan für die Woche
- außerdem wird ein Einkaufsplan für den großen Wocheneinkauf erstellt. Ein bis zwei Jugendliche nehmen jeweils an dem Einkauf teil
- die regelmäßige Pflege der Wäsche und Kleidung liegt ebenfalls in der Verantwortung der Jugendlichen mit Unterstützung des Teams sowie unter Zuhilfenahme eines Wasch- und Hygieneplanes

### **1.12.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik und Wert- / Glaubensfragen**

- Anregungen und Diskussionen zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen
- Auseinandersetzung mit diversen Themen liegen im Fokus der Hausrunden, können aber auch je nach Situation direkt angesprochen werden.
- Glaubensfragen können im Einzelgespräch oder auch ggf. in der Gruppe erörtert und diskutiert werden
- als Informationsquellen werden den Jugendlichen Tageszeitungen, Fernseher, PC bzw. Internet zur Verfügung gestellt
- der sinnvolle Umgang mit diesen Medien wird durch das Team immer wieder thematisiert und ggf. angeleitet
- altersentsprechende Informationen über staatsbürgerliche Rechte werden im Rahmen von Gruppenabenden und Einzelgesprächen gegeben
- die Vorbereitung der\*des Jugendlichen zur Wahrung und Ausübung ihres\* seines Wahlrechts gehört zum Standard

### **1.12.6 Freizeitgestaltung und Umgang mit Medien**

Auch das Kennen- und Erlernen sinnvoller und -stiftender Freizeitaktivitäten nimmt eine zentrale Rolle ein. Die Jugendlichen sollen durch eine regelmäßige Freizeitstrukturierung lernen eigenverantwortlich mit ihrer Freizeit umzugehen.

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen werden (nach Bedarf) und geschlechtsspezifisch entsprechend angeleitet bzw. unterstützt:

- Vorhalten von Material für kreative Zwecke sowie von Spielen
- Bereitstellen diverser Medien und Anleitung im Umgang damit
- Freizeitangebote für einzelne Jugendliche, in der (Klein-) Gruppe
- Gemeinsame Planung und Reflexion der Aktivitäten mit den Jugendlichen
- Bedarfsgerechte sportliche und erlebnispädagogische Angebote (z. B. Fußball, Basketball, Schwimmen, Klettern)
- Initiierung von Vereinsmitgliedschaften und ehrenamtlichem Engagement, bei Kontaktängsten Angebot einer Begleitung
- Regelmäßiges Besprechen des Freizeitverhaltens im Einzelgespräch

- Einzelaktivitäten mit der\*dem Bezugsbetreuer\*in
- regelmäßige Außenkontakte zu Freunden\*innen/Schulkameraden\*innen sind ausdrücklich erwünscht und werden gefördert. Bei Bedarf bekommt die\*der Jugendliche auch Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte
- mindestens einmal im Jahr wird eine gemeinsame Ferienfreizeit mit der Gruppe unternommen, wobei ebenfalls erlebnispädagogische Inhalte im Vordergrund stehen
- Heranführung an soziale und kirchliche Einrichtungen, Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld soll zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen
- es werden mindestens ein PC mit Internetanschluss sowie ein W-LAN-Zugangspunkt sowie weitere Werk-, Bastel-, und Spielmaterialien bereitgestellt und die Nutzung entsprechend angeleitet

### **Umgang mit Medien**

Unter Berücksichtigung der sich schnell entwickelnden medialen Welt und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten, aber auch der daraus resultierenden Risiken, ist es Bestandteil der pädagogischen Arbeit, den Umgang mit Medien laufend mit den Jugendlichen zu thematisieren und sie zu ermutigen, nicht unkritisch damit umzugehen. Hierzu werden auch entsprechende Materialien / Broschüren / Filme zur Verfügung gestellt.

- Austausch über die sinnvolle Nutzung von Communities und sozialen Netzwerken (z. B. Instagram, Facebook, Youtube, etc.)
- Aufklärung über Grundeinstellungen, Verwendung geschützter Daten (z. B. Nachnamen abkürzen, keine Adresse, Telefonnummer angeben, Profil nur Freunden\*innen zugänglich machen usw.) und insbesondere auch über die Verbreitung eigener Fotos in den persönlichen Profilen, zur Vermeidung von Beschimpfungen, Bedrohungen, Mobbing, sexuellen Belästigungen, usw.
- Gespräche über versteckte Kosten auf Internetseiten und die Strafbarkeit beim Herunterladen von Musik und Filmen und Aufklärung über die Schuldenfalle Internet oder durch Abschließen verschiedener Verträge

### **1.12.7 Förderung von Gesundheit**

- Abklärung bei Aufnahme mit Jugendlichen und Sorgeberechtigten, welcher Versicherungsschutz vorliegt, ob Erkrankungen oder regelmäßige Einnahme von Medikamenten bekannt sind
- Entsprechende Klärung und Einleitung bei fehlendem Versicherungsschutz
- Hilfestellung, Einleitung und Begleitung zu entsprechenden Therapien und Beratungsangeboten
- Informations- und Aufklärungsgespräche bzgl. Sucht, Drogen, ansteckenden Erkrankungen, Einleitung von Informationsgesprächen mit entsprechenden Beratungsstellen außerhalb aber auch innerhalb der Einrichtung
- Veranlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Jugendschutzuntersuchung
- Hilfestellung bei notwendigen Therapien (z. B. Medikamente, Krankengymnastik) und Nutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnsperre)
- Regelmäßige Gesundheitskontrolle, Hausarztbesuche, Überprüfung des Impfschutzes

- Bedarfsgerechte Anleitung bei der Körperpflege
- Einleitung aller notwendigen Maßnahmen in gesundheitlichen Krisensituationen mit entsprechender Einbeziehung der Sorgeberechtigten und des Jugendamtes
- Bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen: zeitnahe Vorstellung bei Haus- und Zahnarzt zur Abklärung akuter Erkrankungen, nötiger Impfungen und / oder weitergehender Behandlungsbedarfe inkl. Begleitung zu diesen Terminen und eventueller Nachfolgetermine
- bei Aufnahme erfolgt nach Möglichkeit und Notwendigkeit eine ärztliche Untersuchung durch Allgemeinmediziner\*innen und folgend in regelmäßigen Abständen durch die entsprechenden (Fach-) Ärzte\*innen
- Körperpflege, Hygiene (auch Sexualhygiene) und allgemeine Gesundheitsfragen werden kontinuierlich thematisiert und bei Bedarf trainiert, hierzu steht den Jugendlichen ein gemeinsam ausgearbeiteter Hygieneplan zur Verfügung.
- Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung
- Bewusstsein für Gesundheit vermitteln
- Sicherstellung, dass Jugendliche notwendige Therapien bzw. Psychotherapien einhalten und notwendige Medikamente einnehmen.
- Vermittlung der Notwendigkeit der Anwendung von ärztlichen Hilfsmitteln wie bspw. Brillen, Zahnsparangen etc..
- außerdem werden geschlechtsspezifisch sexualpädagogische Themen kontinuierlich aufgegriffen und auch ausführliches Informationsmaterial sowie Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für den Themenbereich Drogen/Sucht
- für beide Themenbereiche liegen detaillierte konzeptionelle Ausarbeitungen vor
- bei gravierenden Erkrankungen oder bei einem Unfall wird die erforderliche Dokumentation gewährleistet und die Eltern/Vormünder werden einbezogen und informiert und das zuständige Jugendamt sowie ggf. das Gesundheitsamt umgehend benachrichtigt
- die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung und Unterstützung von Jugendlichen mit „speziellen Auffälligkeiten“ wie Magersucht o. ä. wird durch Nutzung und Zusammenarbeit von relevanten Netzwerken (z.B. Fachärzte/-therapeuten\*innen etc.) gewährleistet.

### **1.12.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten**

Bei den in unserer Obhut lebenden Jugendlichen steht in der Regel (bei gelingendem Hilfeverlauf) der Einzug in eine eigene Wohnung als Anschlussperspektive im Raum. Die jungen Menschen dementsprechend vorzubereiten und adäquat zu befähigen, ein eigenständiges Leben zu bewältigen, ist ein zentraler, wichtiger und intensiver Aspekt unserer Arbeit.

Je nach Alter, persönlicher Entwicklung und Betreuungsverlauf, wird das Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten im Kontext der Verselbständigung durch Planung der eigenen Versorgung (bedarfsgerecht und schrittweise) eingeleitet.

- Anleitung und Hilfestellung bei der Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- Hilfestellung bei der Gestaltung des eigenen Lebensraumes

- Einüben alltagspraktischer Fähigkeiten (z. B. beim Kochen, Planen und Einüben von Einkäufen, Reinigung des Zimmers und der Bäder, etc.)
- Motivationsarbeit bzw. schrittweise Verantwortungsübergabe insbesondere über praktische Hilfestellung zur Erlangung einer mittelfristigen Wohnfähigkeit
- Begleitung zu Behörden und Hilfestellung bei Anträgen insbesondere in der Ablösephase (Kindergeldkasse, Jobcenter, Stromversorger, usw.)
- Hilfestellung und regelmäßige Ansprache mit dem Ziel der Erlangung eines entsprechenden Verhaltens gegenüber Dritten (z. B. Umgang mit Nachbarn, Einhaltung von allgemeinen Regeln des Zusammenlebens, Einhaltung der Hausordnung, etc.)
- Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bereiche
- evtl. Hilfestellung bei einfachen Reparaturen und der Instandhaltung
- Wertschätzung von Eigentum
- auf das Einüben des Umgangs mit Geld wird besondere Aufmerksamkeit gelegt
- jede\*r Jugendliche besitzt ein eigenes „Taschen-/Bekleidungskonto“, alle Ein- und Ausgänge werden erfasst und transparent gemacht
- bei Jugendlichen, denen der sinnvolle Umgang mit dem eigenen Geld keine oder nur noch wenige Probleme bereitet wird in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ein eigenes Bankkonto eröffnet
- außerdem kann zwecks zielgerichteten Sparens ein Sparbuch angelegt werden. Durch all diese Angelegenheiten hat die\*der Jugendliche Gelegenheit sich mit Geldinstituten vertraut zu machen
- auch bei der Verwaltung der allgemein der Jugendwohngemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel wird sich um hohe Transparenz gegenüber den Jugendlichen bemüht. So werden die Bedeutung von bestimmten Haushaltsetats offen und eventuelle Einschränkungen für die Jugendlichen nachvollziehbar
- weitere Übungsfelder sind der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln

### **1.12.9 Sozioemotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung**

- Aufbau einer persönlichen, wertschätzenden und zunehmend belastbaren Beziehung zwischen Betreuer\*innen und Jugendlicher\*m
- um tragfähigere Beziehungen zu ermöglichen, verfügt jede\*r Jugendliche über eine\*n Mentor\*in und eine\*n Co-Mentor\*in
- regelmäßiger Kontakt/Austausch/Reflexion mit persönlicher Ansprache
- dadurch bekommt die\*der Jugendliche die Möglichkeit persönliche Probleme anzusprechen und Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten zu erhalten. Ziel ist es dabei, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der\*des Jugendlichen zu stärken und ihre\*seine Konfliktfähigkeit und Handlungsstrategien zu erweitern
- dazu gehört auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer Lebensplanung in zielorientierten Gesprächen unter Einbeziehung von Biografiearbeit
- die\*der Mentor\*in ist darüber hinaus zuständig und Ansprechpartner\*in für
  - persönliche Fragen (u a. Sexualität, Beziehung, Freundschaft, Schulden, Therapie) und zuständig für die Begleitung zu Polizei- und Gerichtsterminen etc.
  - Organisation der ärztlichen Versorgung (ggf. Begleitung)

- Verwaltungstätigkeiten (Anträge Klassenfahrten, Bankangelegenheiten etc.)
- Begleitung in Krisensituationen (z. B. Gruppen- und Familienbezogen, bei Auszeiten)
- Kontaktpflege Schule, Ausbildungsstelle, BSD, Therapeuten/innen, Psychiatrie, Vormund
- Elternarbeit
- Biografiearbeit unter Einbeziehung des im SKJ e.V. entwickelten Lebensbuches
- Freizeitaktionen (Mentorinnen/Mentoren-Tag)
- wöchentlich Reflexionsgespräche in der Gruppe (Hausrunde)
- die Jugendlichen bekommen dabei stetige Hilfestellung beim Erlernen von sozialer Gruppenkompetenz
- es kommen gruppendynamische Elemente zum Tragen, die unter sozialpädagogischer Anleitung offengelegt werden und der Konfliktbearbeitung dienen sollen
- die\*der Jugendliche muss sich dabei mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die\*der Mentor\*in eine vermittelnde und integrierende Rolle einnimmt
- in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nimmt die\*der Mentor\*in Kontakt zum Jugendamt, Eltern/Vormund, Schule u. a. auf und kooperiert mit diesen
- dabei klärt sie\*er den Bedarf an therapeutischen, heilpädagogischen oder sonstigen Leistungen ab und beantragt und initiiert sie nach Helfer- Konferenzen mit den örtlichen Trägern und nach Hilfeplangesprächen
- Auf Wunsch und nach Absprache im Hilfeplan kann (je nach Umfang und als Zusatzleistung) eine Aufarbeitung der Familienproblematik/Familiengeschichte angegangen werden
- durch separate Beratungsgespräche können Krisen und Konflikte thematisiert und aufgearbeitet werden
- im Rahmen der Biografie Arbeit, erhält jede\*r Jugendliche u. a. eine Sammlung von Fotos, welche im Zeitraum des Lebens in der Jugendwohngemeinschaft gezielt gesammelt wurden. Dies wird ggf. ergänzt durch Zeitungsartikel etc.
- mit Zustimmung der\*des Jugendlichen wird aber auch ihre\*seine gesamte eigene Biografie visualisiert (Zeitstrahl, Genogramm etc.) und im Skj-eigenen Lebensbuch dokumentiert

#### **1.12.10 Förderung des Sozialverhaltens unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Ansätze und Förderung interkulturellen Zusammenlebens**

- verbindliche Hausordnung, die vor dem Einzug mündlich und schriftlich bekannt gegeben sowie von den Jugendlichen unterschrieben und anerkannt wird
- Einüben von Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben und Reflexion des Sozialverhaltens in Gesprächsrunden zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Vermittlung von sozialen Werten und Normen von Seiten des pädagogischen Teams

- permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, möglichst geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die gleiche Verteilung alltäglicher Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch das Personal
- Die Jugendlichen sollen ungeachtet ihres Geschlechts die Möglichkeit finden, sich als eigenständig und kompetent zu erleben, um gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegenwirken zu können
- durch gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen werden sie ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern zu entwerfen und zu verwirklichen
- dazu wird die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle im Sozialisationsprozess thematisiert
- die Wohngruppe ist bemüht Räume für pluralistische Lebensstile und Ausdrucksformen unter ständiger Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse zu schaffen
- Hilfestellung bei der Orientierung angesichts vielfältiger Optionen der Lebensführung wird dabei angeboten
- Förderung von interkultureller Verständigung z. B. durch Aufnahme und Integration verschiedener Ethnien unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse
- regelmäßige Thematisierung in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten
- Gezielte Begegnung mit ethnischen Gruppen bei Veranstaltungen, Festen etc.
- Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden\*innen, Bekannten und Verwandten als Berührungspunkte, die es den Jugendlichen erleichtern sollen einen eigenen Lebensstil herauszufinden, bei gleichzeitiger Toleranz für andere Lebensentwürfe
- regelmäßige Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft ist ein fester Bestandteil
- jede\*r Jugendliche übernimmt im monatlichen Wechsel ein bestimmtes Amt, für das sie\*er alleine zuständig ist. Die Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zu gute, fördert die individuelle Selbständigkeit und bereitet auf eine spätere eigenständige Haushaltsführung vor
- bei Regel- und Normverstößen und anderem problematischem Verhalten wird dies den Jugendlichen in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihnen reflektiert
- bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Jugendlichen vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining, Bewerbungstraining etc.)

#### **1.12.11 Krisenintervention**

- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall

- bei gruppeninternen und/oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation in der Gruppe bzw. des\*der einzelnen Jugendlichen zu entschärfen
- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. die\*der Jugendliche begleitet
- eine **Auszeit** wird erwogen, wenn eine grundlegende/ massive oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Bewohners\*innen-Vertrages vorliegt, z. B. in Form von Körperverletzung, sexuellen Übergriffen, Sachbeschädigung, Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- eine **Auszeit** ist eine zielgerichtete, vorübergehende, betreute Beurlaubung, die mit den Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt wird
- Abklärung im Einzelfall, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden (z. B. Deeskalation, Regulierung von Nähe und Distanz, Eindeutigkeit von Grenzen, Schutz der anderen Jugendlichen, Neuorientierung etc.)
- zur Zeit sind zwei Arten von **Auszeit** umsetzbar:

Eltern/Sorgeberechtigte: Diese Variante bedeutet eine vorübergehende Rückführung in den elterlichen Haushalt bei Fortsetzung der normalen Alltagsanforderungen, d. h. die\*der Jugendliche wohnt dort und geht seinen normalen Verpflichtungen (Schule, Ausbildung etc.) nach.

Andere Jugendwohngemeinschaft: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine Unterbringung in einer anderen Jugendwohngemeinschaft des SKJ e. V. unter Beibehaltung der gegebenen Alltagsanforderungen, d. h. die\*der Jugendliche wohnt dort und kommt ihrer\*seiner sonstigen Beschäftigung nach.

- Bei der Entscheidung für eine Art der *Auszeit* werden die konkreten Einzelheiten jeweils für den individuellen Fall entwickelt (z. B. Dauer, Bedingungen, Auftrag etc.)
- nach einer *Auszeit* findet eine Auswertung darüber mit der\*dem Jugendlichen in einer Teamsitzung statt und weitere Vorgehensweisen und Perspektiven werden entwickelt und vereinbart
- bei **akuter Selbst- und Fremdgefährdung** werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und das Jugendamt umgehend informiert
- bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert
- Ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:
  - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
  - Gewichtung der Informationen

- Hypothesenbildung (z. B. liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
- Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Die Sorgeberechtigten sowie die\*der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz der\*des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung eines Jugendlichen wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeiter\*innen vor.

### **1.12.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt**

Grundsätzlich sind unsere Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern\*innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl. zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter\*innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeiter\*innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter\*innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der Arbeit der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeiter\*innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren
- alle Mitarbeiter\*innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezog-

nem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehentliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht

- es ist den Mitarbeitern\*innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern\*innen sind untersagt
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern\*innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten
- ebenso ist es den Mitarbeitern\*innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt.
- es ist den Mitarbeitern\*innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten
- es ist den Mitarbeitern\*innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden
- die Mitarbeiter\*innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o. g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter\*innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmisbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern\*innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie\*er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o. g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e. V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter\*innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die\*der Mitarbeiter\*in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant\*in
- Sorge vor der Rufschädigung einer\*s Kolleg\*in
- Sorge, dass das anvertraute Kind/die\*der Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/des\*der Arbeitgeber\*in

Dem Kind/der\*dem Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern die weitere Vorgehensweise erläutern werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes der Verdachtsperson zum Kind/zum\* zur Jugendlichen (Verdachtsperson geht; Kind, Jugendliche oder Jugendlicher bleibt)
- Sicherstellung, dass das Kind die\*der Jugendliche nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter\*innen gerecht zu werden:
  - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
  - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
  - Beratung für die Verdachtsperson und dessen Familie
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes/der\*des Jugendlichen frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen und in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII)
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen:
  - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
  - zur Einleitung sinnvoller und altersgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken:
  - Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
  - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/der\*des Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Viktimisierung/ Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung:
  - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Kinder/Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
  - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
  - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten

- Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

### **1.12.13 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen**

Jede\*r Jugendliche hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn sie\*er ihre\*seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit die\*der Jugendliche sich wohlfühlen kann, ist es uns wichtig, dass sie\*er ihre\*seine Rechte kennt. Dazu hängt an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt sie\*er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme mit der\*dem Mentor\*in besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren werden in anderen Sprachen organisiert, wenn dies nötig erscheint.

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jede\*r Jugendliche\*r auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern. und Hinweisen erhält und die in jährlichen Besuchen der Beschwerdebeauftragten in den Hausrunden vorgestellt werden. In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerdebeauftragten den Jugendlichen auch persönlich vor.

In der Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die Bereichsleitung geleert und an unsere Beschwerdebeauftragten weitergeleitet. Diese sind auch telefonisch zu erreichen.

- selbstverständlich hat jede\*r Jugendliche auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an seine Mentoren\*innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden, zu denen sie\*er Vertrauen hat
- natürlich kann sie\*er sich auch an seine\*n fallverantwortliche\*n Mitarbeiter\*in des Jugendamtes wenden
- im Internet findet sie\*er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden der\*dem Jugendlichen weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die sie\*er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter\*in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschaftsverbände/ Ombudschaft Jugendhilfe NRW)

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese Anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

Der SKJ e.V. ist Fördermitglied der Ombudschaft NRW. Die Ombudschaft NRW ist eine unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben.

Die Jugendlichen im »Jugendhof Hattingen« erhalten bei Aufnahme immer einen Flyer mit den entsprechenden Informationen und Kontaktmöglichkeiten dieser neutralen Be-

schwerdestelle. So haben sie die Möglichkeit, einen externen Ansprechpartner zu kontaktieren, wenn sie z. B.:

- sich von der Einrichtung unfair behandelt fühlen,
- ein offenes Ohr für ihre Anliegen brauchen oder
- bei Beschwerden beraten, begleitet und unterstützt werden möchten

#### **1.12.14      Bildungsförderung**

Die in unserer Einrichtung lebenden jungen Menschen befinden sich i. d. R. schon auf Grund ihres Alters an der wichtigen Schwelle von der Schule in den Beruf. Die Entwicklung und Förderung schulischer und beruflicher Perspektiven mit dem Ziel sozialer und gesellschaftlicher Integration hat somit einen entscheidenden Stellenwert bei unserer Zielgruppe.

Die häufig erlebten Abbrüche in der Biographie der Jugendlichen spiegeln sich nicht selten in negativen Schullaufbahnen (bis hin zur totalen Verweigerung) wider. Deshalb liegt ein Arbeitsschwerpunkt auf der schulischen Förderung, dem Abbau von Ängsten und Frustrationen, der täglichen Motivation, der Entdeckung von Ressourcen und Kompetenzen und der Entwicklung von Perspektiven. Vor diesem Hintergrund werden im Laufe des Hilfeprozesses konkrete Schritte geplant und individuell-bedarfsgerecht umgesetzt:

- Erfassen der bisherigen Schullaufbahn (bei oder kurz nach der Aufnahme).
- Bei schulpflichtigen Jugendlichen: zeitnahe Auswahl geeigneter Schulen in Abstimmung mit allen Beteiligten oder Vereinbarungen mit Jugendamt, Berufsberatung und Schulen über alternative schulische / berufliche Maßnahmen, um der\*dem Jugendlichen insbesondere bei längerer Schulabstinenz wieder in den Schulalltag zu integrieren.
- Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Zeitnahe Einleitung nötiger Termine zur möglichst schnellen Einschulung (u. a. Einstufungstest, schulmedizinische Untersuchung). Begleitung zur Einschulung und (besonders zu Beginn) sehr enger Kontakt zu Klassenlehrer\*innen
- Klärung mit der\*dem Jugendlichen, welche Bedingungen ihr\*ihm helfen könnten, den Schulbesuch oder die berufliche Maßnahme erfolgreich zu bewältigen
- Bedarfsgerechte tägliche Unterstützung beim Wecken, Aufsuchen der Schule und bei den Hausaufgaben, mit dem Ziel der allmählichen selbständigen Handlungsweise (schulentwöhnte Jugendliche)
- Unterstützung (ggf. bis hin zum Fahrdienst), um in zeitlich begrenztem Umfang ein pünktliches und zuverlässiges Erscheinen der\*des Jugendlichen in der Schule oder einem (Ausbildungs-) Betrieb zu gewährleisten. Dies ist verbunden mit der Absicht, mittelfristig selbständiges und eigenverantwortliches Handeln in Gang zu setzen.
- Teilnahme der\*des zuständigen Bezugspädagogen\*in am Elternsprechtag, regelmäßige Gespräche mit den Lehrkräften der Schule oder des beruflichen Maßnahmeträgers.
- enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit, bis hin zur Kooperation mit Schulen/Ausbildungsstellen bzw. Klassenlehrer\*in / Ausbilder\*in
- Hilfe bei Lehrstellen- / Praktikumsuche bzw. bei der Bewerbungserstellung (auch spezielles Bewerbungstraining)

- Begleitung und Unterstützung bei der Berufsfindung unter anderem durch gemeinsame Termine bei der Berufsberatung

Um diesem für die gesellschaftliche Integration des Einzelnen sehr bedeutsamen Aspekt gerecht zu werden, bietet unser Kooperationspartner HAZ Arbeit + Zukunft e.V. an dieser Stelle intensive Unterstützung an. So wird kontinuierlich auf das trügereigene Netzwerk aus berufsvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen zurückgegriffen sowie unterschiedlichste Beratungsangebote des Trägers in Anspruch genommen. Explizit ist hier die über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW geförderte Beratungsstelle Übergang Schule – Beruf zu nennen. So findet z. B. ein regelmäßiges Beratungsangebot im »Jugendhof Hattingen« statt. Bewerbungstraining, Ausbildungsplatzrecherche und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche sind hier nur beispielhaft zu nennen.

### **1.12.15 Inobhutnahmen**

#### **Rechtliche Grundlagen**

Das Jugendamt ist nach § 8a Abs. 3 und § 42 Abs. 1 SGB VIII berechtigt und verpflichtet, Kinder oder Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn

- die Kinder oder Jugendlichen um Obhut bitten oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl der Kinder oder Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personenberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten

Die Inobhutnahme umfasst nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII die Befugnis ein Kind oder einen Jugendlichen

- bei einer geeigneten Person
- in einer geeigneten Einrichtung oder
- in einer sonstigen Wohnform

vorläufig unterzubringen sowie im Fall von § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII bei einer dringenden Gefahr für das Wohl eines Kindes oder eines Jugendlichen, diese von einer anderen Person wegzunehmen.

#### **Aufnahmen im Kontext Inobhutnahme im Jugendhof Hattingen / Leistungen**

Das hier beschriebene Leistungsangebot umfasst einen Platz für Inobhutnahmen oder Notunterbringungen in der Wohngruppe »Jugendhof Hattingen« als ortsnahe Unterbringungsmöglichkeit für das Hattinger Jugendamt. Die Bereitstellung des Inobhutplatzes wird dem Jugendamt Hattingen ganzjährig in Rechnung gestellt, jedoch bei nicht Belegung um die Kosten der Verpflegung und Betreuung je Tag reduziert (sog. Bettengeld). Dieser Platz ist in das Wohngruppensetting integriert und somit einer von insgesamt 9 Plätzen. Das Leistungsangebot steht an 351 Tagen (abzüglich der Ferienfreizeit) im Jahr, mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden am Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, zur Verfügung. Das Leistungsangebot richtet sich an junge Men-

schen die im Rahmen einer Inobhutnahme oder Notunterbringung untergebracht werden müssen.

Eingebunden in das Gesamtkonzept des »Jugendhofs Hattingen« bieten wir einen inklusiven Platz für Inobhutnahmen durch das örtliche Jugendamt an. Zielgruppe sind (analog zur o. g. Zielgruppe) Jugendliche ab i. d. R. 14 Jahre, die aufgrund einer individuellen akuten Not- und Krisensituation durch Fachkräfte des Jugendamtes in Obhut genommen sind/werden. Die Inobhutnahme dient der Abwehr von Kindes- (bzw. Jugend-) Wohlgefährdung und ist eine zeitlich befristete Krisenintervention. Sie bietet den entsprechenden Jugendlichen in akuten Notlagen intensive sozialpädagogische Hilfestellung. Ursachen von Problemen werden in enger Absprache mit den zuständigen Fachkräften des ASD geklärt und Ansätze zu deren Lösung (unter Beteiligung der betroffenen Jugendlichen) entwickelt. Die Dauer der Inobhutnahme richtet sich im konkreten Einzelfall nach der jeweiligen Situation, Krise, Gefährdung und der Klärung der Perspektive. Der Platz steht auch für durch das Jugendamt initiierte Unterbringungen im Rahmen von Maßnahmen im Kontext kurzzeitiger Unterbringungen in Konflikt- und Krisenfällen zur Verfügung.

In Abstimmung mit den Vertragspartnern erfolgt die Aufnahme von Inobhutnahmen in Anbindung an die feste Wohngruppe (Einzelzimmer in unmittelbarer Nähe zu Büro/ Bereitschaftszimmer). Die Erreichbarkeit und somit die Möglichkeit der Aufnahme im Krisenfall wird an 351 Tagen im Jahr rund um die Uhr umgesetzt. Bei telefonischer Anfrage durch die (Bereitschafts-) diensthabende Fachkraft des ASD kann spätestens innerhalb einer Stunde die Aufnahme im »Jugendhof Hattingen« erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass der angebotene Inobhutnahmeplatz frei ist (keine Überbelegung).

Nicht aufgenommen werden, junge Menschen, wenn diese die anderen Jugendlichen der Wohngruppe oder sich selbst offensichtlich gefährden könnten. Von einer Gefährdung wird u.a. ausgegangen, bei Aggressivität, Abhängigkeiten von Suchtmitteln, Suizidalität, Rauschzustände etc.

Unser oberstes Ziel ist, die Jugendlichen aufzufangen und die akute Krise abzuschwächen bzw. zu entdramatisieren, sodass diese schnellstmöglich zurück in ihre Herkunftsfamilie gehen können. Ist dies nicht möglich, streben wir eine zügige Klärung der Situation an, um Klarheit über die weitere Vorgehensweise zu erlangen und den Verbleib zu regeln. Darüber hinaus ist es wichtig, die Grundbedürfnisse zu befriedigen. Aufgrund der schwierigen Lebensumstände der jungen Menschen fehlt es ihnen nicht selten an elementaren Bedürfnissen wie Bekleidung, Ernährung, Zuwendung und/oder eine Bezugsperson.

Alle Maßnahmen im Rahmen einer Inobhutnahme werden von der Abteilungsleitung des »Jugendhofs Hattingen« maßgeblich mit begleitet. Folgende Aspekte bzw. Arbeitsschritte werden bei entsprechenden Inobhutnahmen berücksichtigt, bzw. situations- und bedarfsgerecht umgesetzt und dienen somit der Unterstützung des Clearingprozesses (durch den ASD):

### **Klärung der Problemlage – Aufnahme (durch eine pädagogische Fachkraft)**

- Beruhigung und Deeskalation der Krisensituation
- Die\*der Minderjährige erhält die Möglichkeit eine Vertrauensperson zu informieren (falls noch nicht geschehen)
- Situationsklärung und Datenerhebung
- Ermittlung möglicher Gefährdungspotenziale
- Klärung medizinischer Versorgungsnotwendigkeiten
- Kontakte zu Eltern und Sorgeberechtigten (nach Absprache mit ASD-Fachkräften)
- Klärung weiterer Verfahrensweisen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten
- weitere Vorgehensweise klären

### **Versorgung und Verpflegung**

- Versorgung bei Aufnahme
- Bereitstellung von ausgewogenen Mahlzeiten
- Notbekleidung/Hygieneartikel zur Verfügung stellen
- Einschätzung des gesundheitlichen Zustandes
- Ggf. Einleitung medizinischer Versorgung
- Sicherstellung notwendiger Medikamenteneinnahme
- Ggf. Anleitung bei Körperhygiene/-pflege

### **Sicherstellung (sozialer) Grundbedürfnisse**

- Gesprächsbereitschaft und -angebote der pädagogischen Fachkräfte
- Tagesstruktur vorgeben bzw. erhalten als Orientierungshilfe (z.B. wecken, gemeinsame Mahlzeiten, Freizeitaktivitäten)
- Beteiligung der\*des Jugendlichen an der Alltagsgestaltung und den hauswirtschaftlichen Aufgaben
- Sicherstellung von Ruhezeiten und Rückzugsmöglichkeiten

Auch wenn im Bereich der Krisenintervention aufgrund ihres vorübergehenden Charakters, keine feste homogene Gruppenbildung bzw. -anbindung stattfinden kann, hat das Erleben von Gruppenstruktur für die in Obhut genommenen Jugendlichen positive Auswirkungen. Situationsbedingtes soziales Lernen (Umgang mit Konfliktsituationen etc.), gemeinsame Freizeitgestaltung nach Neigungen und Interessenlage, sowie die Erfahrung, mit der persönlichen Notsituation nicht alleine zu sein, fördern die Jugendlichen in ihrer Entwicklung.

### **Zielsetzung / Kooperation mit dem Jugendamt**

Bei der Inobhutnahme bzw. der Notunterbringung handelt es sich nicht um eine Maßnahme, die als längerfristige Hilfe im Rahmen der Erziehungshilfe gelten kann. Es handelt sich in der Regel um eine Form der Krisenintervention, die entweder die Betroffenen schützen, oder die Situation im häuslichen Bereich entzerren und beruhigen soll, um Perspektiven für die Beteiligten entwickeln zu können. Die Aufgabe der betreuenden Mitarbeitenden im Rahmen der Unterbringung besteht im Wesentlichen darin, dem Kind / Jugendlichen einen Ort und den Raum zu bieten anzukommen, sich sicher, geborgen und angenommen zu fühlen. Dazu gehört auch ein Gesprächsangebot und die Möglichkeit sich mit Hilfe der Mitarbeitenden neu zu positionieren.

Die Mitarbeitenden des Jugendamtes sind für die Perspektivklärung, die juristische Absicherung des Kindes / Jugendlichen zuständig, klären mit den Erziehungsberechtigten die weiteren Schritte, machen allen Beteiligten Angebote im Rahmen der Erziehungshilfe und haben soweit die Steuerungsverantwortung in dem Verfahren.

Gleichwohl ist es wichtig im Rahmen der Versorgung und Betreuung des Kindes / Jugendlichen an diesem Prozess beteiligt zu sein, um der\*dem Betroffenen in dieser schwierigen Situation entsprechende Angebote im stationären Setting zur Auf- und Verarbeitung zu machen und Sicherheit zu vermitteln.

### **Themenbezogene Qualitätsentwicklung zwischen öffentlichem und freiem Träger**

Der »Jugendhof Hattingen« und das örtliche Jugendamt verpflichten sich in regelmäßigen Abständen (einmal jährlich) eine gemeinsame Bewertung der Kooperation, der erfolgten Inobhutnahmen und der Auswirkungen auf die Einrichtung »Jugendhof Hattingen« mit samt der dort lebenden jungen Menschen vorzunehmen. Dieser Prozess soll insbesondere ermöglichen, dass Umkonzeptionierungen, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen, möglich sind und die angebotene Leistung im Sinne aller Beteiligten angepasst werden kann. Ein wesentliches Merkmal in diesem Zusammenhang ist die damit einhergehende Einhaltung der Strukturqualität im Rahmen der Gesamtkonzeption des »Jugendhofs Hattingen« und der Richtlinien der Betriebserlaubnis.

## **1.13 Andere Leistungen**

### **1.13.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)**

Die Erziehungs- und Hilfeplanung, sowie die zwischen allen Beteiligten erarbeitete Zielvereinbarung beschreiben den „roten Faden“ individueller Förderung und stellen sich wie folgt dar:

- In der Regel wird vor Beginn der Hilfe ein ausführliches Aufnahmegespräch mit der\*dem Jugendlichen (und der zuständigen ASD-Fachkraft sowie den / der\*dem Sorgeberechtigten) geführt. In diesen Gesprächen sollte die\*der Jugendliche grundsätzlich die Bereitschaft zeigen, sich auf die Rahmenbedingungen der Einrichtung einzulassen
- im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive und regelmäßige Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für Kinder und Jugendliche zu erreichen
- die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstanden und dient der Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs
- Die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt mit zur Qualität des Erziehungsprozesses bei
- unter Berücksichtigung des Hilfeplans werden konkrete und realistische Teilziele erarbeitet
- dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften
- die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen

- die\*der jeweilige Mentor\*in erstellt einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe
- die Berichte werden zeitnah vor dem Hilfeplangespräch dem öffentlichen Träger zugesandt
- in einem kurzen Zeitraum vor dem Hilfeplangespräch wird bei Bedarf der öffentliche Träger über die aktuellsten Entwicklungen informiert
- mit der\*dem Jugendlichen findet eine Vor- und Nachbereitung durch die\*den Mentor\*in statt und sie\*er wird ermutigt eine eigene schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplangespräch zu erstellen. Dazu wird ihr\*ihm ein auf Jugendliche zugeschnittener, vom SKJ e. V. entwickelter Fragebogen angeboten
- weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeiter\*innen des SKJ nach Absprache und Vereinbarung organisiert

### 1.13.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit

- auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten wird großer Wert gelegt
- Regelmäßige persönliche themenzentrierte Gespräche mit den Sorgeberechtigten/anderen Familienangehörigen in der Einrichtung (Rollenerwartung, Regeln und Strukturen, innerfamiliäre Kommunikation, Genogrammarbeit, Elterncoaching)
- telefonischer Austausch nach Wochenendbesuch/-übernachtung in der Familie und bei Bedarf
- Krisenbegleitung, bei Bedarf enger Austausch
- bei Bedarf Hausbesuche
- Begleitung und Einbeziehung der Eltern z. B. bei Psychiatricaufenthalt der\*des Jugendlichen
- Begleitung im Rahmen von Traueranlässen
- Anregung von Hilfen für die Sorgeberechtigten
- Ressourcen des Familiensystems sollen aktiviert und einbezogen werden.
- Eine begleitende Auseinandersetzung mit den Eltern ist wichtig, da es sich bei den meisten Jugendlichen um einen Ablöseprozess handelt oder eine Rückführung in die Familie geplant ist

#### **Ziel der Ablösung und der Verselbständigung:**

- für die Persönlichkeitsentwicklung jedes jungen Menschen ist die möglichst einvernehmliche Ablösung von den Eltern ohne Schuldzuschreibung und Loyalitätskonflikten eine Voraussetzung
- geht einer Aufnahme in der JWG in der Regel Krisen und massive Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Jugendlichen voraus, so entsteht nach der Trennung fast immer der Wunsch von einer oder beiden Seiten nach Kontaktaufnahme, Klärung oder sogar nach Versöhnung
- Mitarbeiter\*innen mit entsprechenden Zusatzausbildungen lassen ihre spezifischen Kenntnisse und Methoden adäquat und professionell einfließen
- im Erst-HPG werden zusammen mit den Eltern, dem Jugendamt, der\*dem Mentor\*in die Zuständigkeiten festgelegt und regelmäßig findet eine Abstimmung

und Klärung der Grundrichtung der Erziehung unabhängig vom HPG mit den Eltern statt

- Förderung des regelmäßigen Kontaktes mit den Eltern (diese als Experten für ihre Kinder ansprechen) und deren möglicher Einbindung in das Lebensfeld der\*des Jugendlichen (Einladung zu Geburtstagen, Schulabschluss etc.)
- Ressourcen des Familiensystems sollen aktiviert und einbezogen werden
- es finden nach Möglichkeit auch einmal im Monat regelmäßige Besuchswochenenden und Beurlaubungen nach Hause statt, ebenso an bestimmten Feiertagen, die mit allen Beteiligten zeitnah vor- und nachbereitet werden
- standardmäßig finden regelmäßige Elterngespräche (mind. einmal im Monat) statt, sie dienen dazu die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen wiederherzustellen und zu verbessern
- bei Bedarf werden die Eltern auch pädagogisch beraten und es wird in Konfliktsituationen eine Moderation durch die\*den Mentor\*in angeboten. Dies kann bei Bedarf auch im häuslichen Bereich stattfinden
- die JWG stellt sich somit nicht als familienersetzend, sondern als familienergänzend dar

#### **1.13.4 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme**

Neben dem Hilfestart und dem Hilfeverlauf ist (im Sinne eines stabilisierenden und nachhaltigen Hilfeprozesses) auch die Phase vor und während eines (geplanten) Auszugs von großer Bedeutung. Die Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen, bei denen eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt nicht vorgesehen ist und die auf den Übergang in den eigenen Wohnraum vorbereitet werden, werden intensiv in folgenden Bereichen unterstützt und gefördert:

- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplanung werden die Jugendlichen auf die Entlassung oder die Verlegung (falls eine andere Wohn-/Betreuungsform indiziert ist) durch Hospitationen, Gespräche und Möglichkeiten der Verabschiedung vorbereitet
- außerdem erhalten die Familie oder andere Einrichtungen vorbereitende Informationen über diesen anstehenden Schritt der\*des Jugendlichen
- bei dem Übergang in das selbständige Wohnen ist dies durch eine intensive und erfolgreiche Trainingsphase im Bereich der selbständigen Lebensführung unserer Einrichtung vorbereitet worden
- den Jugendlichen werden ausführliche Informationen über Leistungen und Angebote des Jugendamtes gegeben
- in Abstimmung mit dem Jugendamt kann bei Bedarf im Vorfeld der Entlassung ein weiterführendes Beziehungsangebot durch Mitarbeiter\*innen der Flexiblen Erziehungshilfe des SKJ e. V. initiiert werden
- den Jugendlichen wird Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung von Seiten flexibel zu vereinbarenden Zusatzleistungen (FLST) zuteil. Dabei wird auch die ordnungsgemäße Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe sichergestellt

- Unterstützung beim Umzug, der Ab- und Ummeldung und der Realisierung von unterschiedlichen Ansprüchen (ALG II, Wohngeld etc.) unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Freunde, Verwandte) wird gewährleistet, ggf. Zusammenarbeit mit Mitarbeiter\*innen der ambulanten Jugendhilfe

#### **1.13.5 Fallbezogene Teamleistungen**

- eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung individuell abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden. Grundsätzlich sind bei Bedarf informelle Besuchskontakte der\*des Jugendlichen in der Gruppe möglich
- kurzer informeller Austausch mit den Mitarbeiter\*innen ist, wenn die Situation es zulässt immer möglich
- Ehemaligentreffen sind auf Wunsch möglich

#### **1.13.6 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen**

- Führen der Betreuungsakte (pädagogische Entwicklung, Besonderheiten in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Führen einer Tagesdokumentation
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten bzw. Hilfestellung dabei
- Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes
- Bedarfsgerechtes Verwalten klientenbezogener Finanzmittel

#### **1.13.7 Partizipation**

- die Jugendwohngemeinschaft arbeitet nach einem partizipierenden und demokratischen Erziehungsstil
- konkrete und aktive Einbeziehung der Jugendlichen in die Hilfe- und Erziehungsplanung
- Wunsch- und Wahlrecht (erst Probewohnen, dann gegenseitige Entscheidung, ob Jugendliche\*r bleibt)
- Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme
- Strukturen der Wohngemeinschaft sind unter diesem Gesichtspunkt konzipiert
- dies drückt sich z. B. in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeiter\*innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts, des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten) aus
- ebenso ist die Einbeziehung/Mitbestimmung der Jugendlichen in die Alltags- und Lebensgestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) ein wesentlicher Bestandteil
- von den Jugendlichen selbst formulierte Stellungnahmen zum HPG werden den Entwicklungsberichten der Mentoren\*innen beigelegt und geben ein eigenes authentisches Bild der\*des Jugendlichen auf ihre\*seine Sicht der Entwicklung in der Einrichtung
- der Entwicklungsbericht wird mit der\*dem Jugendlichen vorab nach Wunsch durchgesprochen und erläutert, Anregungen der\*des Jugendlichen können aufgenommen werden

### 1.13.8 Fallbezogene Teamleistungen

Die kooperative Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Jugendamt zeigt sich von Seiten des Auftragnehmers (unter anderem) durch folgende Leistungen:

- Erstellung und Übermittlung von Berichten (zwei Wochen vor Beendigung der Maßnahme bzw. vor einem Hilfeplangespräch)
- Situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung und der Zielvereinbarungssystematik
- Entwicklung und Realisierung eines adäquaten Hilfekonzeptes
- Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit
- Führen der Betreuungsakte
- Vorbereitung / Durchführung Hilfeplangespräche
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- Erstberichte an das Jugendamt nach ca. 6 – 8 Wochen
- Entwicklungsberichte vor jedem HPG und nach Bedarf
- Erarbeitung von Teilzielen im und im Nachgang des Hilfeplangesprächs
- Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helferkonferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehr- und Ausbildungspersonal etc.

### 1.13.9 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

### 1.14 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung**  
(Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.)
- **Hauswirtschaft / Technik**  
(Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.)
- **Bürotechnik**  
(Ausstattung aller Bereiche mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.)
- **Fahrzeuge**  
(jedem Bereich steht ein Kombi bzw. Kleinbus zur Verfügung)

### 1.15 Mögliche Zusatzleistungen (nicht Teil der Vereinbarungen)

#### Allgemein

- Zusatzleistungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen im Rahmen von Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII vereinbart und vom SKJ e. V. auf der Grundlage von Fachleistungsstunden oder in speziellen Fällen in Form von pauschalisierten Kostenvereinbarungen angeboten.

#### **Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag, wenn die Integration in die Gruppe sonst gefährdet ist**

- eine intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung kann durch den SKJ e. V. angeboten und gewährleistet werden. Ebenso ist eine intensive Aufsicht, engere Kontrolle und intensivere regelmäßige Gespräche mit entsprechendem Beziehungsangebot möglich. Auch intensivere alltagspraktische Trainings mit einzelnen Jugendlichen können ermöglicht werden.

#### **Besondere schulische Förderung**

- Diese kann durch interne und externe Nachhilfe angeboten werden.

#### **Berufsbildende Maßnahmen**

- Diese können ebenfalls durch interne und externe berufliche Nachhilfe angeboten werden.

#### **Therapeutische Einzelleistungen nach Ablehnung durch die Krankenkasse**

- besonders geschulte Mitarbeiter\*innen mit therapeutischer Zusatzqualifikation (z. B. Sozial-, Familientherapie, Trauma-Beratung, Marte Meo/Video-Home-training) können u. U. Einzel- oder Gruppentherapie anbieten
- der SKJ e.V. arbeitet auch mit externen Therapeuten\*innen zusammen, die im Bedarfsfall Einzel- oder Gruppentherapie anbieten

#### **Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie**

Unter Umständen kann es sinnvoll sein die Eltern/Familie dichter in das Betreuungs-Setting einzubeziehen, ihre Ressourcen zu nutzen, sie als „Experten für ihre Kinder“ anzusprechen und ihre Kompetenzen zu stärken und zu erweitern. Dies kann durch regelmäßige Familiengespräche auf Grundlage von systemischer Theorie und deren Methoden (Genogramm, zirkuläres Fragen, Reflecting - Team, Familien-Skulptur etc.) verwirklicht werden. Außerdem kann, wenn Eltern dies wünschen, eine regelmäßige persönliche Elternberatung angeboten werden. Durchgeführt wird diese besondere Eltern- / Familienarbeit durch Mitarbeiter\*innen mit systemischer Zusatzqualifikation (DGSF) gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft der Jugendwohngemeinschaft.

## Qualitätsentwicklung

### 1.16 Grundsätze

Bezogen auf unsere Jugendwohngemeinschaft sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Jugendlichen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Jugendwohngemeinschaft ist die Art und Weise, wie es uns gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unserer Jugendwohngemeinschaft resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Arbeit wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

#### Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und Aufnahme
- standardisierte Ausstattung der Zimmer bzw. Appartements

#### Qualitätsprozesse

- Wochentabelle mit Rückmeldecharakter im Sinne von positiver Verstärkung
- Verselbständigungsfragebogen (Selbst- und Fremdwahrnehmung des Jugendlichen zum Thema der Selbständigkeit)

## 1.17 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unserer Jugendwohngemeinschaft hat zum Ziel, Klienten\*innen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren Jugendlichen:

- alters-, entwicklungs- und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor\*in);
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge;
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger\*innen von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine auf längere Zeit angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie und/oder eine Weitervermittlung in nachfolgende Betreuungssysteme angestrebt werden. Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

- **Prävention** im Sinne von
- Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse;
- Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte (Biografie- und Genogramm-Arbeit, Führen eines Lebensbuches);
- Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen;
- Entschärfung delinquenter Tendenzen;
- Vermeidung schulischer, beruflicher und sonstiger persönlicher Defizite;
- Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung;
- Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.;
- Suchtvorbeugung;
- Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang);
- Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmisbrauch;
- Mitarbeiter\*innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a);
- Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmisbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII);

- Regelmäßige abteilungsbezogene Risikoanalysen
  
- **Dezentralisierung** in Form
  - eines sozialraumbezogenen Arbeitsansatzes;
  - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, medizinischen und therapeutischen Fachkräften, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.;
  - Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege;
  - Klientenfreundliche Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit
  
- **Alltagsorientierung** durch
  - dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme;
  - Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung;
  - Familien- bzw. Elternarbeit;
  - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde etc.);
  - Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
  
- **Integration/Normalisierung** durch
  - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter- und Sündenbockrollen;
  - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung;
  - ganzheitliche, integrative Betreuungsmethode möglichst unter Vermeidung von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten\*innen
  
- **Partizipation** in Form
  - der Beteiligung der einzelnen Klienten\*innen an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren;
  - schriftlichen Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen;
  - von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten\*innen gegenüber unserem Angebot;
  - Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten;
  - Einbeziehung der Jugendlichen an konzeptionellen Entwicklungen (z. B. Sexualerziehung);
  - der Einbeziehung aller Klienten\*innen in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme;
  - von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.;
  - Freie und geheime Wahl einer\*eines Gruppensprechers\*in

### 3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unserer Jugendwohngemeinschaft durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Mentoren\*innen-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen

- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitfaden für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- überschaubare Gruppengröße
- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität z. B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzept
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner\*innen orientierte Ausgestaltung gruppenspezifischer Prozesse
- klientengemäße Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings und dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten\*innen
- gezielte Freizeitangebote
- Hausaufgabenhilfe bei Bedarf und Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Suchtkonzept
- Beratungskonzept mit dem Schwerpunkt der Reintegration in die Herkunftsfamilie
- Konzept der Familienerprobungsphase
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und -Überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation bei jeder\*m Jugendlichen
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in den Einzelkonzeptionen unserer Jugendwohngemeinschaften ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer von Klienten\*innen in Einrichtungen des SKJ e. V. soll an dieser Stelle ein pauschaliertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

### **Aufnahmeverfahren und Verweildauer**

1. In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozialanamnese und Angabe des geplanten Betreuungsumfanges, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungs- bzw. Erstkontaktgesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten\*innen und SKJ-Mitarbeiter\*innen teilnehmen,

möglichst aber auch die Fachkräfte des zuständigen ASD/BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten\*innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung können/sollten mögliche Klienten\*innen für unsere stationäre Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbaren und absolvieren, verkürzte Verfahren sind aber auch u. U. möglich.

2. Während der **Probe- bzw. Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 2 – 4 wöchige Zeit, in der die Klienten\*innen in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten\*innen für diese Wohn-/betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.
3. Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten\*innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeiter\*innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten\*innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiterentwickelt.
4. Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten\*innen wird im weiteren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungsverweigerungen o. ä. zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbstständigung denkbar.

### 3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam fortentwickelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente sollen der Qualitätssicherung dienen:

#### **Konzeptionsentwicklung und -sicherung**

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Gesamtkonzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen

- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter\*innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controlling-Abläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

### **Dienstorganisation**

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikanten\*innen, Honorarkräften und ehrenamtliche\*r Helfer\*innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern\*innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Jugendlicher\*m und Co-Mentor\*in und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Jugendlichen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leiter\*innentreffen (Abteilungsleitungen, Bereichsleitungen, Gesamtleitung)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ – Mitarbeiter\*innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teambesprechung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten
- alle 2 Jahre abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

### **Personal**

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment – Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung

- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

### **Dokumentation**

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

### **Öffnung und Transparenz**

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Trägern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Jugendwohngemeinschaft für Nachbarn, Freunde\*innen der Jugendlichen etc.
- jugendpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

## **3.5 Dialogpartner und Beteiligung**

Die Qualitätsentwicklung unserer Jugendwohngemeinschaft steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam geführt zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation.

Wuppertal, 19.01.2022

A. Dobrick  
Gesamtleitung